

# RS OGH 2013/3/27 7Ob30/13g

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.03.2013

## Norm

VersVG §61

1. VersVG § 61 heute
2. VersVG § 61 gültig ab 06.04.1959

## Rechtssatz

Die Auswirkungen des Fehlverhaltens eines von mehreren Versicherungsnehmern (Mitversicherten), das den Verlust des Versicherungsschutzes zur Folge hat (zB Obliegenheitsverletzung, Prämienverzug, vorsätzliche oder grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalls) auf den (die) anderen Versicherungsnehmer (Mitversicherten) ist davon abhängig, ob eine Mehrheit versicherter Interessen besteht oder ob ein gemeinschaftliches, gleichartiges und ungeteiltes Interesse aller Versicherungsnehmer (Mitversicherter) versichert ist. Nur im letzten Fall kommt es zu einer Zurechnung des Fehlverhaltens anderer am Vertrag beteiligter Personen.

## Entscheidungstexte

- RS0128835">7 Ob 30/13g  
Entscheidungstext OGH 27.03.2013 7 Ob 30/13g

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2013:RS0128835

## Im RIS seit

18.07.2013

## Zuletzt aktualisiert am

18.07.2013

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)